

Welche Abfälle dürfen in das gelbe Fach der Wertstofftonne?



Ins **Gelbe Fach** dürfen ausschließlich gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen.

Das Ausspülen der sogenannten Leichtverpackungen ist nicht erforderlich.



NICHT ins Gelbe Fach dürfen Abfälle, die keine Verkaufsverpackungen sind – auch wenn diese aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen sind.

Dazu zählen z.B.:

- ✓ Arzneimittelblister
- ✓ Aluminiumdeckel
- ✓ Aluminiumschalen und -dosen (Konserven, ohne Pfand)
- ✓ Buttereinwickler
- ✓ Cremetiegel/Cremedosen aus Kunststoff
- ✓ Duschgel- und Shampoo-Flaschen
- ✓ Einkaufstüten aus Kunststoff
- ✓ Einwickelfolien
- ✓ Eisverpackungen aus Kunststoff
- ✓ Farbeimer
- ✓ Frischhaltefolie
- ✓ Getränkekartons
- ✓ Joghurtbecher
- ✓ Kaffeevakuumverpackungen
- ✓ Korken
- ✓ Kronkorken
- ✓ Milchkartons
- ✓ Putzmittelflaschen aus Kunststoff
- ✓ Quarkbecher
- ✓ Schokoladenfolie (Aluminium/Kunststoff)
- ✓ Spraydosen
- ✓ Styroporverpackungen
- ✓ Tuben (z.B. für Zahnpasta, Salben u.ä.)

Dazu zählen z.B.

- Aktenordner > Restmüll
- Altkleider
- Babyflaschen
- Batterien
- Bioabfälle
- Blechgeschirr
- Damenstrumpfhosen
- DVDs/CDs
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Einweghandschuhe
- Einwegrasierer
- Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Faltkartons
- Feuerzeuge
- Glas
- Mobiltelefone
- Holzwolle
- Hygieneartikel (Zahnbürste, Toilettenbürste)
- Kartons
- Kassetten/Videokassetten
- Katzenstreu
- Keramiktöpfe
- Klarsichthüllen
- Luftmatratzen
- Papier
- Pizzakartons
- Pflaster
- Porzellan
- Tapetenreste
- Taschentücher
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zelte
- Zigarettenkippen



Hinweis:
Über die Wertstofftonne sind ausschließlich Verpackungsabfälle zu entsorgen.

Sonstige Plastikabfälle gehören in die Restmülltonne!